Allgemeiner Oberschlesischer Anzeiger.

(Herausgegeben von Pappenheim.)

Siebzehnter Jahrgang. Drittes Quartal.

Nro. 71. Ratibor, den 5. September 1827.

Bekanntmachung.

Da bei dem hiesigen Königl. Ober-Landes-Gericht auf Ansuchen der zur Regulirung der frühern Finanz-Verhältnisse Sr. Königl. Hoheit des Herrn Churfürsten von Hessen ernannten Commission das im Fürstenthum Ratibor und dessen Kreise gleichen Namens belegene Rittergut Kornitz nebst Zubehör an den Meistbietenden öffentlich Schulden halber verkauft werden soll, und die Bietungs-Termine auf den 22ten December 1827, den 22ten März 1828 und besonders den 29ten Juny 1828 jedesmal Vormittags um 9 Uhr auf dem hiesigen Königl. Ober-Landes-Gericht vor dem ernannten Deputirten Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Reinsch angesetzt worden; so wird solches, und daß gedachtes Rittergut nach der davon durch die Oberschlesische Landschaft aufgenommene Taxe, welche in der hiesigen Ober-Landes-Gerichts-Registratur eingesehen werden kann,

a) wenn der in 67 Morgen 146 QRuthen bestehende strittige Wald bei Zyttna dem Gute künftig zugeschlagen werden sollte

auf 42,312 rthlr. 29 sgr. 8 pf.

b) ohne diesen Wald aber auf

42,070 rthlr. 9 sgr. 5 pf.

der Ertrag zu 5 pro Cent gerechnet, gewürdigt worden, den Besitzfähigen Kauflustigen bekannt gemacht, mit der Nachricht: daß im letzten Bietungs-Termine, welcher peremtorisch ist, das Grundstück dem Meistbietenden unfehlbar zugeschlagen, und auf die etwa nachher einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden soll, insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme gestatten.

Ratibor den 24ten August 1827.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Oberschlesien.

Auszüge aus Nordamerikanischen Zeitungsblättern.

(Theils der Curiosität und theils des verdorbenen Deutsch wegen, theile ich den Lesern nachfolgende Auszüge mit. Wenn auch nicht ganz so schlecht wie diese Annoncen hier, ist doch der übrige Theil der verschiedenen deutschen Zeitungen, wovon mehrere Blätter vor mir liegen, um nicht viel besser stylisirt, und sowohl in dieser Hinsicht wie auch in Hinsicht des Papiers und des Drucks zeichnen sich die deutschen Zeitungen von den Englischen gar sehr zu ihrem Nachtheil aus. — Durch die fleißige Aufnahme der vielen Englischen und Französischen Wörter (und auch diese öfters sehr corrumpirt) wird ihre eigene Muttersprache um desto ärmer werden und dürfte mit der Zeit sich ganz verlieren.

P — m.)

Achtung Republikan Guards!

Die

Republikan Gaurds

von Lecha Caunty

haben sich zu versammeln Montags den 1sten May nächstens, um 10 Uhr Vormittags, am Gasthause von Heinrich Keck in Nord Wheithall Taunschip, in voller Uniform, um dem Gesetz gemäß zu exerciren.

John Lenz, Capt.

April 21.

Achtung Büchsenleute!

Ihr habt euch zu versammeln, Montags den 1sten May nächstens, Vormittags um 10 Uhr, am Hause von William Fenstermacher in Heidelberg Taunschip, Lecha Caunty, mit sauberm Gewehr und in voller Uniform, um sich in den Waffen zu üben. Pünktliche Beywohnung wird erwartet von allen, denen es angeht.

Friedrich Handwerk, Capt.

April 21.

Achtung Cavallerie Trupp!

Die Mitglieder der neuen Compagnie Cavallerie unter meinem Befehl, werden gefälligst am Montage den 1sten nächsten May zur Parade sich einfinden, am Hause von John Seiberling in Lynnville, um 10 Uhr Vormittags.

Jonas Seiberling.

April 21.

Unheil.

Ein gewisser Hr. Harlan, von Baltimore Caunty, Maryland, kam letzten Mitwoch in diese Stadt mit zwey schwarzen Weibspersonen, welche von ihm entlaufen, und bey Lebanon aufgenommen worden waren. Er stieg an einem Wirthshaus ab, um daselbst zu übernachten, und während der Nacht wurde ein Dierborn Wagen, in welchen er die Töchter Afrikas in die Sclaverey zurück führte, etwa eine halbe Meile in ein Feld hinaus gezogen, und daselbst in Stücken verhackt.

Grabschriften=Curiosa.

1.

Hier liegt Andreas Kaspar Melcher
Schneider gewesen ist welcher.

2.

Ei, ei,
Hier liegt eine Polizei.

3.

Hier ruht
Ein Jud',
Schon gut!

4

O Wanderer,
Hier liegt ein Anderer!

5.

Ach!
Hier liegt ein Wallach!

6.

Auch er starb leider,
Und war doch Schneider!

Bekanntmachung.

In Folge erhaltenen hohen Auftrages werden den 24. September d. J. Vormittags 9 Uhr im Orte Kokottek und zwar bey dem dasigen Hohenofen und Frischfeuern

1) 2341 Ctn. 9 3/8 Pfd. Roh, Ganz und Gußeisen.
2) 86 Ctn. 72 1/2 Pfd. Stabeisen,
3) 2 1/2 Ctn. Zaineisen
u. 4) 9 Eimer 71 3/4 Quart Branntwein

öffentlich au den Meistbiethenden gegen sofortige baare Bezahlung veräußert werden, zu welchem Verkaufe Zahlungsfähige hierdurch eingeladen werden.

Lublinitz den 28. August 1827.

Gerichtsamt der Herrschaft Ruschinowitz.

Bekanntmachung.

Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß auf den Antrag eines Real=Gläubigers die, im Cosler Kreise zu Dzielau, Czienskowitzer Herrschaft, 2 1/2 Meile von der Kreisstadt Cosel, 2 Meilen von Ratibor, 1 Meile von Bauerwitz und 2 Meilen von Gnadenfeld belegene sogenannte Dzielauer=Feld=2gängige Wassermühle, welche nach einer gerichtlich aufgenommenen Taxe auf 4542 rtlr. 5 sgr. gewürdigt worden ist, und zu jeder schicklichen Zeit in der Gerichtsamts=Kanzley zu Groß=Strehlitz inspicirt werden kann, im Wege der Execution in den dazu anberaumten Terminen den 6. August, den 6. October, den 6. December, wovon der letzte peremtorisch ist, subhastirt werden soll.

Es werden daher alle Diejenigen, welche diese Mühle zu besitzen fähig und an=

nehmlich zu bezahlen vermögend sind, eingeladen, in den anstehenden und zwar in beyden ersten Terminen in Groß-Strehlitz in dem dritten und peremtorischen Termine den 6. December aber in Czienskowitz in der dortigen Gerichts-Stube entweder persönlich oder durch zuläßige Mandatarien, wozu bey etwaniger Unbekanntschaft die Königl. Justiz-Commissarien Herrn Stiller und Herrn Stanjek in Ratibor in Vorschlag gebracht werden, zu erscheinen, ihr Gebot abzugeben, demnächst aber zu gewärtigen, daß an den Meist- und Bestbietenden der Zuschlag erfolgen, indem auf Gebote, welche nach abgehaltenen peremtorischen Termin gemacht werden, keine Rücksicht mehr genommen werden soll, in sofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme machen.

Gegeben Groß-Strehlitz d. 24. Mai 1827.

Das Czienskowitzer Gerichts-Amt.

Werner,
Justitiar.

Bekanntmachung.

Der Müller Franz Muschallek zu Hultschin, hiesigen Kreises, beabsichtiget bey seiner oberschlächtigen Wassermühle noch einen Hirsegang anzubringen, um bey Thauwetter und starkem Regen das übrige Wasser benutzen zu können.

Dem interessirenden Publiko wird diese Veränderung nach §. 6 und 7 des Edicts vom 28. October 1810, hierdurch bekannt gemacht und zugleich ein jeder, der dadurch eine Gefährdung seiner Rechte befürchtet, aufgefordert: den Widerspruch binnen 8 Wochen präclusivischer Frist bey mir anzumelden, widrigenfalls ihm ein ewiges Stillschweigen auferlegt und für den Müller Muschallek die erbetene Concession nachgesucht werden wird.

Ratibor den 23. August 1827.

Königl. Preußischer Landrath.

G. v. Wrochem.

Anzeige.

Das Dominium Bladen, Leobschützer Kreises, bietet Saamen-Korn von der besten Qualität nach vorhergegangener Bestellung in beliebigen Quantitäten hiermit an.

Ratibor den 7. August 1827.

Anzeige.

Ein verheiratheter noch im Dienste stehender Wirthschaftsbeamte sucht ein anderweitiges Unterkommen; die Redaction weist denselben nach.

Anzeige.

Eine doppelte Hausflur-Thüre mit Nägeln stark beschlagen im completten Zustande, einige alte Fensterköpfe nebst Flügeln und circa 1000 Stück altes noch brauchbares Flachwerk offerirt zum billigen Verkauf.

Ratibor den 27. August 1827.

A. G. Henkel.

Anzeige.

Drey Zimmer sind sowohl im Ganzen, wie auch im Einzelnen zu vermiethen, und sobald zu beziehen bey

J. Rosenbaum.

Ratibor, den 23. August 1827.
